Krakauer Zeitung.

Nr. 189. Freitag den 19. August **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 20974.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die Lehrerstelle an der dritten Hauptschule Krakau's der 3. Gehaltsstufe dem Lehrer der Bochniaer Hauptschule, Ludwig Śliwiński, zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. August 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. Se. Majestät den König Ludwig II. von Baiern zum Oberst-Inhaber des Infanterieregiments Nr. 5 und

Se. Majestät den König Carl I. von Württemberg zum Oberst-Inhaber des Hußarenregiments Nr. 6 allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. die von dem Nationalcongresse am 6. August d. J. vollzogene Wahl des bisherigen Bischofs von Temesvar und Administrators des Karlowitzer Erzbisthums Samuel Maschirević zum Erzbischof und Metropoliten von Karlowitz zu bestätigen und demselben im Sinne des kaiserlichen Manifestes vom 15. December 1848 die Würde eines Patriarchen allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Generalmajor und Truppenbrigadier Maximilian Graf Coudenhove und der Generalmontursinspector Generalmajor Franz Freiherr von Mertens zu Feldmarschallieutenants mit Belassung in ihren gegenwärtigen Dienstesverwendungen;

der Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Oberstlieutenant Constantin Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, des Uhlanenregiments Graf Civalart Nr. 1, zum Obersten mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Uhlanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 4 und mit Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung;

Der Oberstlieutenant Eugen Freiherr von Fleschner-Jetzer, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav von Wasa Nr. 60, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Eugen Müller, des Infanterieregiments Freiherr v. Mamula Nr. 25, Flügeladjutant des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph und mit Belassung in seiner gegenwärtigen Anstellung;

Joseph Zerbs, des Infanterieregiments Graf Gyulai Nr. 33, im Regimente.

Laurenz Rieß, des Infanterieregiments Prinz Gustav von Wasa Nr. 60, im Regimente;

zu Majors die Hauptleute und Rittmeister erster Classe:

Nicolaus Killić, des Infanterieregiments Graf Gyulai Nr. 33;

Friedrich v. Villecz, des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. von Preußen Nr. 34;

Titus Bujanovics de Agg-Telek, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav von Wasa Nr. 60;

Georg Edler v. Wanzl, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62;

Eduard Freiherr Henniger v. Eberg, des Infanterieregiments Graf Nobili Nr. 74;

Eduard Kureletz, des Deutsch-Banater Gränzinfanterieregiments Nr. 12;

Demeter Karapancsa, des Serbisch-Banater Gränzinfanterieregiments Nr. 14, und

Anton Anderle, des Kürassierregiments Graf Wrangel Nr. 2; sämmtlich in ihren Regimentern.

Ferner:

der Oberstlieutenant-Auditor und Vorstand der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Lemberg Vincenz Wachtl zum Oberst-Auditor und Referenten beim Militärappellationsgerichte;

der Oberstlieutenant-Auditor Carl Ritter v. Jedina zum Vorstand der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Lemberg;

der Major-Auditor Carl Waßhuber zum Oberstlieutenant-Auditor und provisorischen Vorstand der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando in Wien;

der Major-Auditor Rudolf Amon, des zeitlichen Ruhestandes, wird zur activen Dienstleistung beim Landesmilitärgericht in Wien eingetheilt.

Uebersetzungen:

Der Chef des Generalquartiermeisterstabes beim 7. Armeecorps, Oberstlieutenant Victor Binder von Bindersfeld, aus der Rangsevidenz des Tiroler Jägerregiments in jene des Infanterieregiments Freiherr v. Heß Nr. 49, und

der Major-Auditor Gustav Beckh v. Widmannstetten, vom 2. Banat-Gränzinfanterieregimente Nr. 11 als Referent zum Landesmilitärgerichte zu Agram.

Verleihung:

Dem Rittmeister erster Classe Johann Wossahla, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Titularmajor des Armeestandes, Platzcommandant im Hauptquartier des 6. Armeecorps Thaddäus Eiselt auf seine Bitte in den bleibenden Ruhestand.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. August.

Deutsche Blätter bringen die Nachricht, daß zwischen Oesterreich und Preußen eine Vereinbarung über die Einsetzung einer Interimsregierung in Schleswig-Holstein bereits erzielt sei. Der „Botschafter" glaubt zu wissen, daß diese Nachrichten jedenfalls verfrüht sind. Die Verhandlungen, zu welchen der Besuch des Königs von Preußen und seines Staatsministers in Wien Veranlassung geben dürfte, werden sich wohl auch auf die Frage der Interimsregierung erstrecken. Wenn, fährt der „Botschafter" fort, davon die Rede ist, daß Herr von Scheel-Plessen, welcher als financieller Experte den Friedensverhandlungen zugezogen werden dürfte, an die Spitze der Interimsregierung treten soll, so beruht diese Angabe auf einer Combination, welche uns nicht richtig scheint. Aber auch die Angabe der Weimar'schen Zeitung, daß die Interimsregierung aus drei Mitgliedern, je Eines von Oesterreich, Preußen und dem Bunde bestellt, bestehen solle, ist nur eine Reproduction des alten bekannten österreichischen Vorschlages. Auf Grund desselben wäre Oesterreich allerdings gerne bereit, die Interimsregierung zu constituiren. Die Besetzung Lauenburgs durch die Executionstruppen des Bundes dürfte keine weitere Folge haben."

Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg." vom 17. d. meldet: Die Nachrichten der Weimarischen wie der Bank- und Handels-Zeitung von der Beendigung der Verhandlung wegen der Interimsregierung unter der Präsidentschaft Scheel-Plessen's ist unbegründet. Ein Beschluß ist nicht erzielt, da die dänischen Instructionen unvollständig sind; der Beginn der Friedensverhandlung ist deshalb vertagt.

Nach dem, was über den Inhalt der Instructionen für die dänischen Bevollmächtigten schon vorläufig verlautet, dürften die finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und den Herzogthümern zunächst ziemlich glatt ablaufen, insofern man sich vorerst damit begnügen würde, allgemeine Kategorien zu vereinbaren, in welchen diese Auseinandersetzungen platzzugreifen hätten. Nur bezüglich der Activa und des — wenn der Ausdruck gestattet ist — Mobiliars aus der bisherigen Gütergemeinschaft scheinen ernste Erörterungen erwartet zu werden. Die Special-Liquidation dagegen (nach dem Friedensschluß natürlich) dürfte eine Arbeit, nicht blos von Monaten, sondern vielleicht von Jahren sein, und sie muß voraussichtlich nach Kopenhagen verlegt werden, wo allein das erforderliche thatsächliche Material zu finden ist, insofern man von deutscher Seite begreiflich die dänischen Rechnungen nicht passiren lassen werde, ohne sich auch nach den entsprechenden Belägen umzusehen.

Die badische Regierung empfiehlt den beiden Großmächten die Einsetzung einer aus Schleswig-Holsteinern bestehenden provisorischen Regiernng anheimzugeben, unter Vorbehalt beschleunigter Entscheidung der Thronfolgefrage.

In mehreren Zeitungen war vor Kurzem von einem lebhaften Briefwechsel die Rede, der in letzter Zeit zwischen Herzog Friedrich und dem Großherzog von Baden stattgefunden haben solle. Wir würden es nicht für erforderlich gehalten haben, die Gerüchte zu dementiren, wenn nicht neuerdings einige französische Zeitungen ganz detaillirte Angaben über den Inhalt jenes angeblichen Briefwechsels brächten. Dem gegenüber versichert der „Alt. Mercur", daß die ganze Nachricht von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen ist und daß seit längerer Zeit zwischen Herzog Friedrich nnd dem Großherzog von Baden gar keine Briefe gewechselt worden sind.

Der Rückzug Hannovers ist ein vollständiger. Nunmehr wird von officieller hannoverscher Seite versichert, daß die königlich hannoversche Regierung an der Besetzung Lauenburgs nicht den geringsten Antheil hat, und auch von derselben officiell noch benachrichtigt worden ist.

Die Existenz einer französischen Note in Betreff der Rendsburger Angelegenheit ist von zuständiger Seite bekanntlich dementirt worden. Das „Frankfurter Journal" reducirt nach einer Pariser Correspondenz die desfallsigen Gerüchte auf folgende thatsächliche Angaben, — für welche die Bürgschaft dem genannten Blatte überlassen bleiben muß: Die kaiserlich französische Gesandschaft in Berlin hatte auf die Vorfälle in Rendsburg hin eine Anfrage an ihre Regierung gerichtet: wie sie in dieser Sache und ob sie überhaupt in derselben auftreten solle. Die Rückantwort lautete, daß zu einer officiellen Aeußerung gar kein Grund vorliege, indem diese Angelegenheit eine durchaus innere sei; indeß könne der Gesandte in vertraulichem Gespräch andeuten, daß jene Vorfälle in Rendsburg auf die kaiserliche Regierung einen betrübenden Eindruck gemacht hätten, indem sie Elemente enthielten, welche die Hoffnung, daß mit dem Friedensschlusse Schleswig-Holstein ein souveräner Staat würde, in die Ferne rückten, ja wohl gar zu vernichten drohten; die kaiserliche Regierung würde es (so solle der Gesandte confidentiell sich äußern) sehr ungern sehen, wenn diese Frage, die schnell und friedlich als eine rein deutsche geschlichtet werden könne, durch muthwillige Verschleppung und andere ungeeignete Zwischenfälle gewaltsam in eine internationale verwandelt würde, die zu europäischen Conflicten führen dürfte, in denen auch Frankreich sich genöthigt sehen könne, wider Willen aus seiner Friedfertigkeit und Neutralität herauszutreten.

Dem „Silkeborg Avis" zufolge soll der englische Botschafter am preußischen Hofe Sir Buchanan bei der preußischen Regierung gegen die Zerstörung der Langabrücke Protest eingelegt haben und vollen Schadenersatz fordern, General von Falckenstein soll in Berlin die Zerstörung vertheidigen.

Die auf der Münchener Zoll-Conferenz vertreten gewesenen Regierungen haben sich der „LZ." zufolge nun auch verpflichtet, mit einer etwaigen Erklärung ihres Beitritts zum neu constituirten Zollverein den äußersten Termin, etwa den 18. September abzuwarten, um der Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen die nöthige Frist zu lassen.

Ueber eine Thatsache, welche in Paris vielfach Aufmerksamkeit eregte, verbreitet sich folgende officiöse Note: M. de Glachant, Cabinetschef des Unterrichtsministers, hat, gelegentlich der Preisvertheilung in der polnischen Schule, eine Rede voll warmer Gefühle für Polen gehalten. Da dieselbe vom „Constitutionnel" ausführlich wiedergegeben worden, so hat man sich beeilt in dieser Ansprache eine Art von politischem Manifest zu sehen, durch welches die Regierung verpflichtet werde. Es ist auch nicht im entferntesten daran zu denken. Es handelt sich dabei nur um das Aussprechen von Gefühlen, die den Redner ehren, aber mit unserer Politik ganz und gar nichts zu thun haben.

Im Schweizer Bundesrath ist bereits die Verzögerung der von Oesterreich zugesagten Auslieferung des Exdictators Langiewicz zur Sprache gebracht. Die Verhandlungen werden alsbald den Grund dieser Verzögerung klar legen. Die Auslieferung war unter der bestimmten Bedingung zugesagt, daß die Schweiz die Bürgschaft zu übernehmen Willens und im Stande sei, daß Langiewicz an den ferneren Ereignissen in Polen sich nicht betheilige, und Oesterreich hat die in dieser Beziehung angebotenen Garantien nicht als ausreichend zu erkennen vermocht.

†† Krakau, 18. August.

Die „Lemb. Ztg." vom 17. d. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Stanislau und Rzeszow im Monate Juli 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Beim k. k. Kreisgerichte zu Stanislau:

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

1. Victor Dąbrowski aus Bołszowce, 35 Jahre alt, Gutsbesitzer, zu 1jährigem Kerker (Bezirks-Vorsteher der Nationalregierung). — 2. Joseph Hoszowski aus Sielec, 41 J. alt, Güter-Verwalter, zu 1monatl. mit wöchentlich 1mal. Fasten verschärftem Kerker (Beförderung und Einquartirung der Zuzügler). — 3. Valentin Gonet aus Pilzno, 39 J. alt, Lakai, über Einrechnung der Untersuchungshaft noch zu 1mon. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen (Sammeln und Beherbergen der Zuzügler). — 4. Joseph Betley aus Stanislau, 19 J. alt, Schusterlehrjunge, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 5. Eduard Amirowicz aus Stanislau, 19 J. alt, Privatschreiber, zu 2monatl. Kerker (bereits wegen öffentl. Gewaltthätigkeit aus politischen Motiven gestraft). — 6. Joseph Swierzawski aus Chodorów, 23 J. alt, Gutsverwalter, zu 2monatl. Kerker, im Gnadenwege auf 1 Monat gemildert. — 7. Carl Wołoszczuk aus Moskalówka, 18 J. alt, Hutmacherlehrling, — 8. Jacob Czmilak aus Starożyniec, 18 J. alt, Siebmachergeselle, — 9. Constantin Carewicz aus Starożyniec, 19 J. alt, Tischlergeselle, — 10. Alexander Krenów aus Panka, 21 J. alt, Schustergeselle, — 11. Constantin Janowski aus Kołomea, 17 J. alt, Sattlerlehrling, alle 5 zu 2monatl. Kerker. — 12. Petro Szaina aus Jezierzany, 17 J. alt, Schusterlehrling, — 13. Justin Zubrzycki aus Tłumacz, 44 J. alt, Grundbesitzer, — 14. Carl Niemczewski aus Sniatyn, 18 J. alt, Baupraktikant, — 15. Ferdinand Schmidt aus Kolomea, 17 J. alt, Wirthschaftsgehilfe, alle 4 ab instantia losgesprochen. 16. Eustach Rylski aus Dłużniow, 47 J. alt, Gutsbesitzer, ab instantia losgesprochen, (wegen Waffenverheimlichung zum Verfalle der Waffe und einer Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt).

II. Wegen Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

17. Hryń Powroźnik aus Bohorodczany, 45 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest (bereits wegen Uebertretung der Polizei-Vorschriften gestraft). — 18. Mendel Karp aus Ułaszkowce, 19 J. alt, Dienstknecht, über Einrechnung der Untersuchungshaft zu 7täg. Arrest. — 19. Jossel Wachtler aus Ułaszkowce, 35 J. alt, Fuhrmann, — 20. Jonas Holder aus Ottynia, 22 J. alt, Taglöhner, — 21. Koppel Pfiffer ans Ottynia, 24 J. alt, Taglöhner, — 22. Leibisch Maibach aus Ottynia, 22 J. alt, Krämer, alle 4 nebst Einrechnung der Untersuchungshaft zu je 7täg. Arrest. — 23. Jossel Udelsmann aus Ottynia, 45 J. alt, Propinationspächter und — 24. Jossel Braunstein aus Otynia, 32 J. alt, Lederhändler, zu je 8täg. Arrest, welcher in eine Geldstrafe von je 10 fl. umgewandelt wurde. — 25. Simon Holder aus Ottynia, 16 J. alt, Schänkergehilfe, ab instantia losgesprochen. — 26. Süchir Holder aus Ottynia, 48 J. alt, Schänker, zu 10täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 27. Basilie Greif aus Uście, 26 J. alt, Getreidehändlersgattin, zu 4täg. Arrest, welcher in eine Geldstrafe von 5 fl. umgewandelt wurde. — 28. Martin Stadniczeńko aus Kolomea, 50 J. alt, Grundwirth und Fleischhacker, zu 14täg. mit 2mal. wöchentl. Fasten versch. Stockhausarrest (bereits 3mal wegen Ehrenbeleidigung gestraft). — 29. Seindel Haß aus Stanislau, 22 J. alt, Brandweinbrennergehilfe, über Einrechnung der Untersuchungshaft zu 6täg. Stockhausarrest. — 30. Nicolaus Huzyj aus Oleszów, 17 J. alt, Bauernsohn, zu 3täg. Stockhausarrest. — 31. Salomon Altheim aus Stanislau, 34 J. alt, Krämer, zu 5täg. mit 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 32. Wasil Drohomirecki aus Berezow wyżny, 36 J. alt, Grundwirth, zu 4täg. Stockhausarrest. — 33. Andrij Babiak aus Kłubowce, 35 J. alt, Grundwirth, zu 10täg. mit 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 34. Semon Fedorak aus Kłubowce, 22 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. durch 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 35. Myketa Boyko, aus Kłubowce, 34 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. mit 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 36. Andreas Swiderski aus Delejów, 39 J. alt, Oekonom, zu 14täg. durch 1mal. Fasten in der Woche versch. Stockhausarrest (bereits wegen Störung der öffentl. Ruhe gestraft). — 37. Jakob Ogrodnik aus Izdebki, 53 J. alt, Realitätenbesitzer und Fuhrmann, zu 5täg. Stockhausarrest. — 38. Anastasia Ogrodnik aus Opryszowce, 48 J. alt, Fuhrmansgattin, zu 14täg. durch 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest (erschw. durch das Vergehen gegen die öffentl. Ruhe und Ordnung §. 300 St. G.)

III. Wegen Vergehens gegen die Kundmachung vom 28. Februar 1864.

39. Anton Marmorosz aus Stanislau, 48 J. alt, Pfarrer, zur Geldstrafe von 15 fl. — 40. Michael Marcinkowski aus Chomiakówka, 29 J. alt, Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 41. Jakob Gorgiel aus Antonówka, 58 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 42. Jakim Łosink aus Oleszów, 39 J. alt, Grundwirth, zu 3täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 43. Walko Hutnik aus Korościatyn, 55 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. Arrest. — 44. Blasius Klimek aus Bóbrka, 19 J. alt, Taglöhner, zu 2täg. Arrest.

Bei allen wurde auch auf Verfall der beanständeten Waffen und Munitionsgegenstände erkannt.

Beim k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow:

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Romuald Mnerka aus Niepołomice, 20 J. alt, Gymnasialschüler (erschw. durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten), — 2. Ignaz Grabowski aus Krakau, 32 J. alt, Maurergeselle, beide zu 8monatl. Kerker. — 3. Ladislaus Adamowicz aus Krakau, 30 J. alt, Damenschuster, — 4. Theophil Dracz aus Zarszyn, 24 J. alt, Hilfsarbeiter, — 5. Thomas Olesiński aus Branica, 24 J. alt, Bäckergeselle, — 6. Johann Głąb aus Ujście solne, 22 J. alt, ohne Profession, alle 4 zu 6monatl. Kerker. — 7. Johann Szowanek aus Misoń, 23 J. alt, Tischlergeselle, — 8. Stanislaus Mach aus Gorliczyna, 38 J. alt, Taglöhner, — 9. Kasimir Grzędzielski aus Krakau, 43 J. alt, Tischler, — 10. Martin Małek aus Chorzelow, 40 J. alt, Dienstknecht (Mitschuld an der Transportirung von Ausrüstungsgegenständen für den Aufstand), alle 4 zu 5monatl. Kerker. — 11. Theophil Grzesiak aus Grębow, 17 J. alt, Gymnasiast, — 12. Ladislaus Gajkowski aus Zwierzyniec, 24 J. alt, Schlossergeselle, — 13. Severin Głowacki aus Krakau, 24 J. alt, Privatbediensteter, — 14. Ludwig Kaniewski aus Krakau, 20 J. alt, Schneidergeselle (bereits wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten gestraft), — 15. Stanislaus Lubecki aus Brody, 36 J. alt, Schustergeselle, — 16. Anton Troskonik auch Freszter aus Wysoka in Ungarn, 20 J. alt, Hausirer, alle 6 zu 4monatl. Kerker. Bei Allen wurde die Untersuchungshaft in die Strafe eingerechnet. — 17. Josef Bieńko aus Sierakowo, 46 J. alt, Taglöhner, zu 6monatl. schweren Kerker (erschwert durch Diebstahl). — 18. Berl Brühl aus Kuryłówka, 39 J. alt, Factor (Transportirung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen), — 19. Anton Gdula aus Leżajsk, 37 J. alt, Schuster (Geldsammlung zum Zwecke des Aufstandes), beide zum 4monatl. Kerker. — 20. Josef Gerula aus Niwieka, 17 J. alt, Küchenjunge, die Untersuchungshaft als Strafe anger. — 21. Franz Rydygier, fälschlich Krzyżanowski aus Warschau, 19 J. alt, Klempnerlehrling, ab instantia losgesprochen.

II. Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

22. Jakob Bródka aus Majdan zbydniowski, 45 J. alt, Grundwirth, zum 2monatl. durch Eisenanlegung versch. Arreste (bereits wegen Ehrenbeleidigung bestraft). — 23. Anton Turek aus Majdan zbydniowski, 50 J. alt, nebst Einrechnung der Untersuchungshaft zum 3wöchentl. Arreste (Vergehen nach §. 559 M. und 302 C. St. G. B.).

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

29. Franz Kracz aus Pniów, 38 J. alt, ausgedienter Soldat, zum 4wöch. Arreste nebst Einrechnung der Untersuchungshaft. — 25. Kasimir Ziemba aus Tyczyn, 39 J. alt, Grundwirth, nebst Einrechnung der Untersuchungshaft zum 3wöch. Kerker. — 26. Nachmann Grünbaum aus Stale, 28 J. alt, Jud, Grundbesitzer, zum 4wöch. Arrest. — 27. Thomas Mróz aus Pobitna, 24 J. alt, Taglöhner, zu 3wöch. Arrest. — 28. Chaskel Katz aus Raniszow, 42 J. alt, isr. Fleischhacker, zu 1wöch. Arrest. — 29. Ignaz Worosz aus Kleczany, 24 J. alt, Dienstknecht, zu 20täg. Arrest. — 30. Jakob Nyzio aus Krzywa, 31 J. alt, Taglöhner, zu 18täg. Arrest. — 31. Samuel Rosen aus Strzyżów, 50 J. alt, Eierhändler, zu 14täg. Arrest. — 32. Johann Chmielewski aus Markowa, 18 J. alt, Gutspächtersjohn, zu 2wöch. Arrest. — 33. Stanislaus Rucki aus Siennow, 30 J. alt, zu 6täg. Arrest. — 34. Saul Haskler aus Rzeszow, 51 J. alt, Realitätenbesitzer, über Einrechnung der Untersuchungshaft zu 1monatl. Arrest (bereits wegen Verbrechens des Betrugs bestraft).

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

35. Paul Drelich aus Cholewiana góra, 30 J. alt, Grundwirth, zu 4wöch., durch wöchentlich 2mal Fasten versch. Arrest (vom Verbrechen des Diebstahls ab instansia losgesprochen). — 36. Josef Sudoł aus Ranizow, 57 J. alt, Grundwirth, — 37. Adalbert Sudoł aus Ranizow, 19 J. alt, Grundwirthssohn, beide zu 18tägig. Arrest. — 38. Thomas Lebioda aus Dembowiec, 19 J. alt, Grundwirthssohn, — 39. Valentin Stręcywilk aus Kochany, 26 J. alt, Grundwirthssohn, — 40. Josef Prucnal aus Medynia, 23 J. alt, Waldheger, alle 3 zu 14täg. Arrest. Bei Allen wurde auf Verfall der Waffen gesprochen. — 41. Paul Karkut aus Krzędka, 41 J. alt, zu 14täg. Arrest. — 42. Wenzel Ziegel aus Holschin, 67 J. alt, ausgedienter Soldat und Tabaktrafikant, zu 6täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 43. Jakob Grębski, aus Krządka, 30 J. alt, Taglöhner, — 44. Michael Ludwin aus Krządka, 19 J. alt, Grundwirthssohn, beide zu 4täg. Arrest. Bei Post 41 bis 44 wurde auch auf Verfall der Ausrüstungsgegenstände erkannt. — 45. Johann Tkacz aus Brzuza stadnicka, 34 J. alt, ausgedienter Soldat und Grundwirth, zu 14tägig. Arrest. — 46. Feivel Korn aus Rozwadow, 32 J. alt, Jud, Spezereikrämer. — 47. Moses Scharf aus Majdan, 27 J. alt, Spezereikrämer, beide zu 6täg. Arrest. Von Post 45 bis 47 wurde auch der Verfall der Munitionsgegenstände erkannt. — 48. Marcell Kraus aus Albogowa, 35 J. alt, Messerschmied, nebst Verfall der Waffenstücke zu 14täg. Arrest. — 49. Johann Karasiński aus Leżajsk, 39 J. alt, Borstenviehhändler, zu 4täg. Arrest.

Landtagsangelegenheiten.

In der Sitzung des siebenbürgischen Landtages vom 21. d. Mts. kamen drei königliche Rescripte zur Verlesung, betreffend die zur a. h. Bestätigung vorgelegten Artikel über die Errichtung des obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen — über Abänderung des §. 75 der L.-O. — und über die Verlautbarung der Gesetzartikel, von welchem Gesetzentwürfen blos der letzterwähnte ohne Abänderung bestätigt worden ist. — In dem Gesetze über den obersten Gerichtshof wurde §. 1 wesentlich, und §. 6 in stylistischer Weise geändert, indem der Sitz des obersten Gerichtshofes nicht, wie es der Landtag vorschlug, am Sitze des Landesguberniums, sondern am Sitze des a. h. Hoflagers in Wien zu sein hat. — Hiedurch ist auch den bei der Berathung dieses Gesetzes gegenüber den Rumänen in der Minorität gebliebenen Sachsen insoferne eine Genugthuung geworden, als die Regierung die Ansicht der Sachsen theilt, daß der Sitz des obersten Gerichtshofes nur in Wien sein könne. — Bei dem dritten Gesetze hat endlich die Sparsamkeit zu Rathe gesessen, indem dasselbe erst vom 23. Mai d. J., und nicht, wie vorgeschlagen war, vom 16. Juli 1863 in Wirksamkeit tritt, was insoferne eine praktische Seite hat, als nach dieser Modification die Regalisten für die vorjährige Session keine Diäten erhalten, was bei dem Einzelnen etwas über 400 fl. ausmacht. — Alle diese a. h. Rescripte wurden an die Ausschüsse geleitet, und hierauf zur Fortsetzung der Debatte über die Landtagsordnung geschritten, welche, ohne irgend ein besonderes Interesse zu bieten, bis zum §. 37. gediehen ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Vormittags im Residenzschlosse zu Schönbrunn die hier weilenden Herren Erzherzoge und nahm deren Glückwünsche zu dem heutigen a. h. Geburtsfeste entgegen. Nachmittags begab sich das Kaiserpaar nach Reichenau zum Besuche des Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisella.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Carl Ferdinand ist zum Geburtsfest des Kaisers von Selowitz hier eingetroffen.

Se. M. der König von Preußen ist am 17. d. im besten Wohlsein in Ischl eingetroffen und von den Spitzen der Behörden, einer Versammlung von Kurgästen aus Preußen und einem zahlreichen Publicum empfangen worden.

Wie man der „Presse" mittheilt, wird der König von Preußen Samstag um 6 Uhr Abends in Wien eintreffen. In Lambach wird derselbe von einem General-Adjutanten des Kaisers und mehreren dem Könige zur Dienstleistung zugewiesenen Offizieren empfangen. Auf dem Bahnhofe zu Penzing, wo der hohe Gast absteigt, um sich nach Schönbrunn zu begeben, wird eine Ehrencompagnie des Infanterie-Regiments König von Preußen aufgestellt sein. Für die Zeit des Aufenthaltes des königlichen Besuchers ist folgendes Programm festgesetzt: Sonntag Vormittags Gottesdienst in der protestantischen Kirche, Vorstellung des diplomatischen Corps, des Abends im Haustheater zu Schönbrunn Galavorstellung, bei welcher Gelegenheit von Hofschauspielern das Lustspiel „Bürgerlich und Romantisch" aufgeführt wird. Montag: Große Revue auf der Schmelz, wozu die Truppen der Garnison und Umgegend in voller Parade ausrücken; nach der Revue Besichtigung des Arsenals. Dinstag wird eine Jagd (wahrscheinlich im Prater) abgehalten. An diesem Tage ist Galadinee mit 120 Gedecken; nach demselben findet ein Ausflug nach Laxenburg statt, wo ein Gouter eingenommen wird. Des Abends Besuch des Hofoperntheaters, wo das Ballet „Egmont" mit neuer Scenirung zur Aufführung angesetzt ist. Mittwoch soll Se. Majestät bereits abzureisen gedenken.

Im Gefolge des Königs von Preußen werden unter Andern folgende Personen nach Wien kommen: die General-Adjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel, die Flügel-Adjutanten von Steinaecker und Graf Canitz, der Oberhofmarschall Graf Pückler, der Chef des Civilcabinets, Geheimer Rath Illaire, der Leibarzt Dr. Lauer rc.

Herr v. Bismarck begleitet den König auch nach Baden-Baden und kehrt erst im September nach Berlin zurück.

Baron Scheel-Plessen, welcher aus Altona hier eingetroffen ist, hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Der kaiserliche Botschafter in Paris wird noch in dieser Woche einen längeren Urlaub antreten.

Der Obersthofmeister des Kronprinzen, General Graf Gondrecourt, hat seine Wohnung in der Hofburg bezogen.

Freiherr Max v. Gagern befindet sich in Leoben und wird in wenigen Tagen von seinem Erholungsausfluge zurückkehren.

Stiftspropst Dr. Döllinger weilt seit gestern in den Mauern Wiens, wo er 8 bis 10 Tage zu verweilen gedenkt.

In Karlowitz, ist am 17. August unter dem Donner der Geschütze die Allerh. Entschließung kundgemacht worden, durch welche Se. Maj. die Erzbischofs- und Metropolitenwahl allergnädigst zu bestätigen, dem Metropoliten die Patriarchenwürde zu verleihen, das Mandat der Deputirten des Wahlcongresses für den Verhandlungscongreß zu erweitern und die einstweilige Wahl eines Ausschusses zur Vereinbarung der Verhandlungsanträge mit der Synode zu gestatten geruhten. Obergespan Kusevitz bittet den k. Congreßcommissär, den Dank der Nation und die Versicherung ihrer unverbrüchlichen Treue zur geneigtesten Kenntniß Sr. Majestät bringen zu wollen. Es herrscht allgemeiner Jubel. — Am 17. sollte die Installation stattfinden.

Deutschland.

Nachdem bereits früher das Antwortschreiben bekannt geworden ist, welches der König von Baiern auf die an ihn gerichtete Adresse der in Bamberg versammelten baierischen Bischöfe erlassen hat, veröffentlicht jetzt die „Augsburger Postzeitung" diese bischöfliche Adresse selbst. Es heißt darin:

Das Fundament des christlichen Staats ist das positive Christenthum. Als Bischöfe der Kirche zu Wächtern des einen, heiligen, in der katholischen Kirche hinterlegten Offenbarungsglaubens bestellt und zur Pflege und Förderung desselben in den Seelen der Gläubigen berufen, werden wir zu keiner Zeit ermangeln, in gewissenhaftester Erfüllung der von Gott überkommenen Verpflichtung, für Festigung und Sicherung desjenigen wirksam zu sein, was die Regierung Eurer k. Majestät zu einer für das baierische Volk segensreichen und für Allerhöchstdieselben beglückenden zu machen geeignet ist; wir werden zu keiner Zeit ermangeln, unseren Diöcesanen katholische Grundsätze und Gesinnungen zum kostbaren Eigenthume zu machen, und sie durch Wort und Beispiel zu lehren, „wie man Gott fürchten und den König ehren, und der Obrigkeit um Gotteswillen unterthänig sein müsse." Wir verhehlen uns hiebei keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung unseres Berufes namentlich in unseren Tagen entgegenstellen. Ein giftiger Hauch der Negation droht mehr und mehr allen positiven Glauben zu zerstören; die Fundamentallehren des Christenthums werden in frivolster Weise von gottlosen Schriften bekämpft; die Kirche, die Braut des Herrn, in einer Unzahl von Tag- und Volksblättern ohne Unterlaß verspottet, verdächtigt, verleumdet. So groß aber die Schwierigkeiten immer sein mögen, welche den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gegenüber überwunden werden sollen, wir werden zu keiner Zeit anstehen, denselben muthig die Stirne zu bieten und die heil. Sache der Kirche und die durch sie bedingte Wohlfahrt des Staats zu schirmen und zu vertheidigen; denn unsere Hilfe ist im Namen des Herrn und unter dem Schutzmantel der allerseligsten Patrona Bavariae. Die Bürgschaft für die Kirche und des Staates Wohlfahrt und Gedeihen liegt vorzugsweise in der entsprechenden Heranbildung des nachwachsenden Geschlechts: darin, daß die höhere wie niedere Schule in innigem Verband wahre kirchliche Gesinnung in den jugendlichen Seelen wecke und pflege. Je mehr in unsern Tagen das Element des positiven Glaubens auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung in den Hintergrund gedrängt werden will, ja offenkundig noch nicht vernachlässigt, sondern geradezu angekämpft wird, desto gewisser wird dadurch der christliche Staat seiner Selbstauflösung entgegengedrängt. Die Forderung an die Schule wird in dieser Beziehung eine um so größere und intensivere, als leider das Familienleben unserer Tage mehr und mehr dasjenige zu sein aufhört, was er einstens gewesen, und mehr und mehr von der Wahrung und Pflege kirchlichen Glaubens und Lebens abzufallen droht. Von diesen Gesichtspuncte aus haben wir bei unserer Versammlung dahier namentlich auch die gegenwärtig mit größtem Nachdruck angelegte Schulreformfrage unserer sorgsamen Prüfung unterzogen, und diesbezüglich unsere Ansichten und Anträge der hohen Staatsregierung Euer k. Majestät zur geeignetesten Würdigung zu unterbreiten uns erlaubt. Wir sind des festesten Vertrauens, daß Eure k. Majestät wie in dieser wichtigen Angelegenheit der Volksschule, so auch in allem demjenigen, was den Gerechtsamen und der Aufgabe der Kirche gemäß ist, die landesväterliche gerechte Gewähre und weise Fürsorge dem allerehrfurchtvollsten Episcopat Baierns, welcher keine andere Devise hat als concordia inter imperium et sacerdotium, allerhuldvollst werden angedeihen lassen."

Die „Karlsr. Z." veröffentlicht einen Erlaß des Ministeriums des Innern an das erzbischöfliche Ordinariat in Betreff des am 31. v. in allen katholischen Pfarrkirchen verlesenen Hirtenbriefes vom 19. v. M. Das vom 11. d. datirte Actenstück spricht in seinem Eingang sich folgendermaßen aus: „Wir können nur mit ernstem Bedauern die Thatsache anerkennen, daß es einer äußersten Richtung gelungen ist, für eine Parteischrift dieser Art die Form eines Actenstückes zu erlangen, welches als Ausfluß des Kirchenregiments erscheint und bestimmt ist, an heiliger Stätte verlesen zu werden. Wenn wir seither gegen ähnliche Vorkommnisse schonend verfahren sind, so gebietet uns diesmal unsere Pflicht, es offen und öffentlich auszusprechen, daß dieses Hirtenschreiben eine Kette unwahrer Angaben, entstellter Mittheilungen und jeden Grundes entbehrender Uebertreibungen enthält. Indem es als Versuch erscheint die Katholiken des Landes über den Sinn und die Tragweite eines in der Verkündigung und Ausführung begriffenen Gesetzes durch Vorspiegelungen von Gefahren für ihre Religion zu täuschen, müssen wir darin einen ernsten Mißbrauch der ehrenvollen Stellung erblicken, welche dem katholischen Kirchenregiment in freigebigster Weise von der Gesetzgebung unseres Landes eingeräumt ist. Im folgenden Theile des Erlasses werden einzelne im Hirtenbriefe aufgestellte Behauptungen als „schlechthin unwahr" bezeichnet und „dem gesunden Sinne der katholischen Bevölkerung des Landes das Urtheil über die weiteren Anklagen von deren Ungrund die, welche sie erheben, selbst durchdrungen sein müssen, getrost anheimgegeben." Nachdem hierauf ausgesprochen ist, daß die Staatsregierung das Gesetz über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen, gegen welches der Hirtenbrief gerichtet ist, „unbeirrt durchzuführen und, wenn es gelingen sollte, die katholischen Geistlichen der Schule zu entfremden, anderweitigen Ersatz zu gewinnen bemüht sein werde," schließt der ministerielle Erlaß wie folgt: „Wenn aber von der Kirchenbehörde ein förmlicher Kampf gegen das Gesetz angekündigt und begonnen werden will, so mögen die Folgen davon die treffen, die ihn heraufbeschworen haben und Mittel gebrauchen, welche nur die gänzliche Erschütterung ihrer eigenen Autorität herbeiführen müssen. Es wird dabei nicht der Hinweisung bedürfen, daß es sich bei demselben nicht um die Vertheidigung eines vermeintlichen gesetzlichen Rechtes handelt, sondern um eine Auflehnung gegen das Gesetz selbst, welche die großh. Regierung mit den ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln zurückzuweisen wissen wird.

Das etwa seit 14 Tagen unverbürgt umlaufende Gerücht von einem bevorstehenden Ministerwechsel in Meiningen hat sich jetzt dahin bestätigt, daß sicherem Vernehmen nach Staatsminister von Krosik sich am 1. October aus dem activen Staatsdienst zurückziehen wird.

Aus München, 14. Aug., schreibt man: Unter dem Vorsitz des Grafen v. Hegnenberg haben heute Vormittag die Berathungen der Abgeordneten der Kreis-Comité's für das dem höchstseligen Könige zu errichtende National-Denkmal stattgefunden. Nach eingehender Debatte gelangte schließlich ein Vorschlag des Frhrn. v. Lerchenfeld zur einstimmigen Annahme, dahin gehend, daß 100.000 fl. für ein Monument und 104.000 fl. zu einer „Stiftung für Bildungzwecke" verwendet werden sollen. Die Versammlung wählte zur Entwerfung der Statuten für diese Stiftung sofort ein Comité, und zwar: den Grafen von Hegnenberg, Frhrn. von Lerchenfeld, Oberstaatsanwalt von Schab, Domcapitular Weber, Präsident und Reichsrath von Harleß, Fabrikant Hänle und Staatsanwalt Bonn. Der Entwurf der Statuten soll zunächst den Kreiscomité's vorgelegt werden.

Frankreich.

Paris, 16. August. Der König von Spanien ist so eben in Paris eingetroffen und sofort nach St. Cloud zum kaiserlichen Hoflager abgegangen. Der König war nach der feierlichen Eröffnung der spanisch-französischen Eisenbahn in San Sebastian gestern Abend um 9 Uhr in Bordeaux angekommen. Heute Morgen um 8 Uhr verließ der König Bordeaux unter demselben Geleite, wie er empfangen worden war. Begleitet ist der König von dem spanischen Botschafter in Paris, Herrn Isturitz, vom General Waubert de Genlis, Adjutanten des Kaisers, der dem Könige für die Dauer seines Aufenthaltes in Frankreich zugetheilt ist, vom Grafen Tascher de la Pagerie, Ceremonien-Meister der Tuilerieen, und dem Vicomte de Laferriere, Kammer-Herrn des Kaisers — Droyn de Lhuys feierte den gestrigen Festtag durch ein Diner, zu dem er das ganze diplomatische Corps und die höchsten Beamten des Kaiserreichs geladen hatte. Mit dem gestrigen Festtage sind die Festivitäten aber nicht vorbei. Jetzt kommt die Reihe an den König von Spanien. Das Fest in Versailles wird den Glanzpunct bilden. Es kostet drei Millionen. — Als der Kaiser und die Kaiserin, die in den Tuilerieen die Messe gehört und die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die hohen Hofbeamten, die den Kaiser beglückwünschten, empfangen hatten, auf ihrer Rckfahrt nach St. Cloud die Hauptpuncte des Festes besuchten, erklangen vielfach Hochs auf Ihre Majestäten. Der Kaiser war in bürgerlicher Kleidung und die Kaiserin trug ein weißes Kleid.

Ein famöser Proceß spielte vor dem Assisenhof der Aude. Als Herrn Isaac Pereire's Wiederwahl in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 9. Jänner d. J. für giltig erklärt worden war, entstand in der Commune Toulonges bei Perpignan, einem der Wahlorte, ein heftiger Streit zwischen den Anhängern Pereire's und dessen besiegten Gegencandidaten Durant. Bei einer am 17. Jänner d. J. ausgebrochenen Prügelei zwischen Pereiristen und Durantisten wurden 3 Personen getödtet, ebensoviele schwer verwundet. Das öffentliche Ministerium hat jene Parteinamen acceptirt und 6 Durantisten, 4 Pereiristen wegen Todtschlages, beziehentlich versuchten Todtschlages angeklagt. Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt 67. Bezeichnend sind die Spitznamen, die den Parteien je von ihren Gegnern beigelegt wurden; die Durantisten hießen Cameséluents (glänzende Beine), die Pereiristen führten den stolzen Titel: porchs venuts (verkaufte Schweine). Die Angeklagten wurden freigesprochen.

Großbritannien.

Vor den Assisen zu Chester wurde am Montag eine der Bigamie angeklagte Frau freigesprochen, weil sich herausgestellt, daß sie nur einmal getraut, aber zweimal von Hand zu Hand, mit einem Strick um den Hals, zum Kaufpreis von einem Shilling verhandelt worden. Samuel Thompson kaufte sie von Thomas Parkes, dem ersten Ehegatten, und Henry Noon wiederum von Samuel Thompson. Dies ist das entsetzliche Seitenstück zu dem Vorfall zu Armagh in Irland, wo am 19. v. Mts. ein Mann Namens Brien seine Frau, „um der Form zu genügen", an einem Halsstrick auf den öffentlichen Markt führte und verauctionirte. Sie wurde „ungeachtet ihrer Trunksucht" von Peter Gunyan mit einem Pfund Sterling erstanden. „It is bad, Sir, but is the law of custom", so lautet die landläufige Entschuldigung. Wenn dergleichen Respect vor Gesetz oder Gewohnheitsrecht" genannt wird, müßte man auch Fetisch-Anbeter als respectable Dissenters betrachten.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 14. August, wird gemeldet: Die Truppensendungen von Fühnen nach Seeland dauern fort, doch werden mehr die kleineren Ortschaften als die Hauptstadt mit Einquartierung beschwert. Auch sind es größtentheils jütländische Regimenter, welche nach Seeland kommen; vielleicht eine kluge Vorsicht des Kriegsministers. — Das Kriegsministerium veröffentlicht nachträglich eine zweite Namenliste über Gefallene, Vermißte und Verwundete aus dem blutigen Alsener Kampfe vom 29. Juni. Es sind inzwischen fast ausschließlich Vermißte, welche namhaft gemacht werden und kommen hievon 70 auf das dritte, 89 auf das vierte, 75 auf das fünfte und 131 auf das achtzehnte Infanterieregiment, so daß also zu der früheren colossalen Menge von Gefallenen, Vermißten, Verwundeten und Kriegsgefangenen noch 375 Vermißte hinzukommen. Die hiesigen Blätter bringen übereinstimmend aus Jütland die Notiz, daß der König an den FML. Freiherrn von Gablenz ein Schreiben richtete, worin er demselben für die gute Aufführung der österreichischen Soldaten in Jütland dankt.

Rußland.

In Warschau werden noch immer Agitationen versucht. Ein Corr. der „N. Pr. Z." schreibt: Wenn im Ganzen und Großen auch nicht zu leugnen ist, daß der Aufstand nicht nur, sondern selbst die leidenschaftliche Aufregung, die noch vor wenigen Monaten wie ein Alp auf dem Volke lastete, als nunmehr definitiv beschwichtigt angesehen werden darf, so zeugen doch andererseits bedeutsame Symptome dafür, was übrigens auch nicht anders zu erwarten stand, daß die Regierung trotz ihrer humanen Gesinnung und Absicht, gegen Einzelne noch lange die traurige Nothwendigkeit einer unerbittlichen Strenge wird festhalten müssen. Einen neuen Beleg dazu liefert die am 6. d. M., also Tags nach der an fünf Mitgliedern der revolutionären Regierung, vollzogenen Execution erschienene neue Proclamation des geheimen Stadtoberhauptes, worin derselbe die Nation zur Ausdauer im Widerstand auffordert. Nicht das Unsinnige dieses Widerstandes, der ja übrigens factisch schon lange nicht mehr besteht, ist es, von dem man nicht weiß, ob es mehr auf Mitleid, als auf Entrüstung Anspruch hat, sondern die wirklich an Wahnsinn gränzende Tollkühnheit, oder vielmehr der fanatische Ehrgeiz, welcher noch immer seine Opfer fordernd, dieselben antreibt, in ihrer eingebildeten Eintagsherrschaft den Ruhm großer Staatsmänner und Vaterlandsbefreier zu suchen. Das Publicum, selbst das „patriotisch" gesinnte, unter welchem die bessere Einsicht immer kräftiger um sich greift, nimmt indessen solche Wahnwitzversuche von Leuten, die ohne alle Vollmacht seitens der Nation sich durchaus als ihre Vertreter geriren wollen, mit dem Gefühle von Grauen auf, das, Angesichts der neuen Leiden, die in Folge davon stets über das Land hereinzubrechen pflegen, wohl leicht zu erklären ist. Namentlich ist über die Proclamation Alles empört und die dadurch hervorgerufene Wirkung eine der beabsichtigten durchaus entgegengesetzte, da sie manchen sonst etwa noch Schwankenden endschließlich antreibt, nunmehr offen auf Seite der Regierung zu treten und jeden ferneren Verkehr mit der Umsturzpartei abzubrechen. Wenn aber auf diese Weise dem Lande vielleicht einerseits eher Gelegenheit gegeben wird, seine innerste Ueberzeugung klar auszusprechen, so steht andererseits fest, daß die Regierung ihre Wachsamkeit jetzt verdoppeln muß, um nicht zuzugeben, daß die Zahl der Opfer einer unseligen Verblendung noch ins Unendliche vermehrt werde. Leider wird darunter auch die Milde zu leiden haben, welche, wie uns aus bester Quelle bekannt ist, den hochherzigen Absichten des Kaisers und der edlen Gesinnung des Statthalters Grafen Berg gemäß, schon zu dem Programm der allernächsten Zukunft geworden war, obwohl wir fest hoffen wollen, daß auch diese traurige Rückwirkung nicht mehr dauern wird.

In der Gegend von Lowicz hat, wie man der „Pos-

Ztg." schreibt, am 8. d. ein Gefecht stattgefunden zwischen Bauern und einer Insurgentenschaar von 7 Mann, wobei letztere den Kürzern zogen. Die Schaar war am gedachten Tage gegen Abend in ein einzeln gelegenes Bauerngehöft gedrungen, wo der Anführer derselben, ein gestempeltes Papier vorzeigend, im Namen der Nationalregierung eine Steuer von 150 SR. forderte, welche der Gehöftsbesitzer von der Summe sofort bezahlen solle, welche er für 2 in Lowicz Tags vorher verkaufte Pferde gelöst hatte. Dieser zeigte sich zur Zahlung bereit, lud aber die Herren ein, sich zu setzen und — es war eben ein Kalb geschlachtet worden — bis eine angemessene Quantität Fleisch abgekocht sein würde, sich an aufgetragenem Brot und Brantwein zu laben. Die Eindringlinge, die hungrig genug sein mochten, ließen sich dies nicht zweimal sagen. Sie setzten sich ruhig zu Tische, legten, nachdem sie die Hausthür im Innern mit einem Posten besetzt und verboten hatten, daß Jemand das Zimmer verlasse, zum Theil ihre Waffen ab und ließen sich in Erwartung des zum Feuer gesetzten Fleisches, Brot und Branntwein tüchtig schmecken. Indeß war ein Mädchen von 15 Jahren, welches bei der Ankunft der bewaffneten Männer in einem Stall beschäftigt gewesen, durch eine Hinterthür desselben, in das etwa 250 — 300 Schritte entfernte Dorf geeilt, aus dem auch sofort auf den Bericht des Mädchens einige 30 Bauern mit verschiedenen Waffen und Instrumenten armirt nach dem Gehöft eilten, und durch eine mit einem Stall in Verbindung stehende Stubenkammer in demselben Augenblick in die Stube selbst eindrangen, als eben das Fleisch auf den Tisch gestellt wurde. Die erschreckten Insurgenten leisteten nur kurze Gegenwehr und suchten ihr Heil in der Flucht durch die Hausthür, welche der ausgestellte Posten noch immer bewachte, der von den auf der entgegengesetzten Seite eingedrungenen Bauern nichts bemerkt hatte. Ein Insurgent blieb todt, zwei wurden verwundet, die übrigen entflohen. Das zurückgelassene Papier sowie 2 Flinten und ein Säbel sind der Behörde übergeben worden.

Der "Pos. Ztg." wird aus Warschau geschrieben, daß die in Polen befindlichen Truppen um die Hälfte vermindert und nach Rußland zurückgesandt werden. — Die Errichtung einer Credit- und Hypothekenbank für das Königreich soll nunmehr bereits beschlossen sein. — Gegen die Aufhebung der Klöster ist bis jetzt weder irgend ein Einspruch erhoben worden, noch eine Bitte um Abwendung dieser Maßnahmen eingegangen, wodurch das verbreitete Gerücht, als habe der gesammte Klerus des Königreichs beim Kaiser dagegen petitionirt, gehoben ist.

Ein Rescript des Gen. Murawiew vom 18. Juni d. J., welches die Grodnoer Gubernialzeitung publicirt, empfiehlt die genaueste Durchführung der schon 1861 erlassenen Verfügung, daß in allen Städten, Städtchen und Dörfern des Gouvernements wie früher die Jahrmärkte und Märkte an Sonn- und Feiertagen abzuhalten sind, und unabhängig von den auf die Werkeltage fallenden. Als Motiv wird angegeben, daß das Verlangen der römisch-katholischen Geistlichkeit, erstere auf die Wochentage zu verlegen um der Bevölkerung größere Muße zur Andacht und Anhörung der geistlichen Lehren zu gestatten, dem auch durch einen Erlaß von 1860 Folge gegeben wurde, nicht das Wohl des Volkes wie die Erfahrung überzeugt hat, zum Zweck hatte, sondern um dasselbe mittelst aufreizender Predigten zu politischen Unruhen vorzubereiten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. August.

* Aus Anlaß der Feier des a. h. Geburtstages Sr. k. k. apostolischen Majestät war gestern bei dem hochwürdigsten Herrn Bischof und apostolischen Vicar Ritter Junosza von Galecki ein Festdiner, zu welchem die Spitzen der hiesigen Civil- und Militärbehörden und die hohe Geistlichkeit geladen waren. Während der Tafel spielten die Musikcapellen der beiden hier garnisonirenden Regimenter Graf Mensdorff und König von Hannover. Ein Kreis von Stabsofficieren aller Waffengattungen und Kategorien hatte sich in den festlich geschmückten Räumlichkeiten der Restauration des Herrn Bernreiter zu einem Diner vereinigt. Abends fand in dem geschmackvoll mit Blumen decorirten Saal des allgemeinen Casino ein äußerst zahlreich besuchtes, von dem Leiter der hiesigen Statthalterei-Commission Herrn Hofrath Ritter von Merkl, Sr. Excellenz dem Herrn Truppencommandanten FML. Freiherrn von Bamberg und sämmtlichen Chefs der hiesigen Behörden mit ihrer Anwesenheit beehrtes Festconcert statt, dessen trefflich gewähltes Programm von der durch ihre ausgezeichneten Leistungen bekannten Musikcapelle des Infanterie-Regiments König von Hannover ungeachtet der bedeutenden den Tag über gehabten Anstrengungen eben so trefflich ausgeführt wurde. Ein improvisirter bis spät nach Mitternacht währender Ball schloß die Feier des Tages.

* Oesterreich's Freudentag, das Allerhöchste Geburtsfest Sr. k. k. Majestät, wurde gestern auch von der hiesigen israelitischen Gemeinde festlich begangen. Man schreibt uns hierüber: Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich der Herr Oberrabiner, der Vorstand, die Honoratioren und die Elite der Gemeinde in der zu diesem Zwecke decorirten und beleuchteten Alt-Synagoge. Vor geöffneter heiliger Bundeslade verrichtete der Herr Oberrabiner in tiefer Inbrunst das Gebet, um den Segen des Himmels für unsern allgeliebten Kaiser zu erflehen. Sodann wurden von dem Sängerchor mehrere der hohen Tagesfeier entsprechende Psalmen und ein den deutschen Text der Volkshymne vertretendes und in deren erhebende Melodie gekleidetes Loblied abgesungen. Prunklos aber desto herzlicher und inniger war diese Feier und bekundete ungeheuchelte kindliche Liebe und treue Anhänglichkeit an unsern angebetenen Monarchen und an das durchlauchtigste Kaiserhaus.

Auch im Tempel der hiesigen deutsch-israelitischen Gemeinde fand gestern zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers eine Andacht statt, welcher nebst den Sommitäten dieser Gemeinde auch eine beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder anwohnte. In dem solenn erleuchteten Gotteshaus, dem das Lichtmeer der eigens zu dieser hohen Feier angezündeten Gasflammen einen besonders weihevollen Anblick gewährte, sang der Chor entsprechende, auf das Wohl und Heil unseres geliebten Monarchen Bezug habende Psalmen zur Erbauung sämmtlicher Anwesenden, in deren wahrhaft devoter Stimmung sich ihre aufrichtige Anhänglichkeit und Treue für Kaiser und Thron unverkennbar manifestirten. In dem Moment, als die Andacht im Tempel mit dem Absingen der österreichischen Volkshymne endigte, hörte man den Kanonendonner vom Castell zur Verherrlichung dieses denkwürdigen bedeutungsvollen Tages, welcher zufällige Umstand die begangene Feier im isr. deutschen Tempel nur noch erhöhete.

* In Neu-Sandec fand zur Feier des a. h. Geburtsfestes Se. Majestät, weil die katholische Kirche im Umbau begriffen, auf dem Ringplatz in einem von dem Militär-Commandanten Major Frhrn. v. Harsch beigestellten und festlich geschmückten Zelt unter Betheiligung der Civil- und Militärbehörden und einer zahlreichen Volksmenge ein Gottesdienst statt. Die protestantische Gemeinde hatte diesen feierlichen Tag gewählt, um das Fest der Einweihung des neuerbauten Thurmes und der für denselben bestimmten Glocken zu begehen. Pastor Schroll aus Stadlo wies in einer Festrede auf die Wichtigkeit des Moments hin und gedachte der der protestantischen Gemeinde bewiesenen Munificienz Sr. Maj. in warmen Worten. Pastor Hübner von Neu-Sandec nahm hierauf die Weihe der Thurmglocke und des Thurmkreuzes vor. Der Feier hatten ebenfalls sämmtliche Civil- und Militärautoritäten beigewohnt. Bei dem von Pastor Hübner gegebenen Dejeuner wurden Toaste auf das Wohl Sr. Majestät ausgebracht. Nachmittags fand ein von den in Neusandec stationirten Officieren des 20. Infanterieregiments „Kronprinz von Preußen" veranstaltetes Festschießen statt.

* Aus Lemberg, 18. August, wird geschrieben: Zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers fand gestern 5 Uhr Nachmittags in dem israelitischen Gotteshause eine feierliche Andacht statt, der Se. Excellenz der Herr Statthalter FML. Graf Mensdorff-Pouilly, die Generalität, die Spitzen der Behörden und eine sehr zahlreiche Menge von Andächtigen beiwohnten. — Abends durchzogen von der Hauptwache aus unter Vortragung von Lampions die Musikbanden des hier stationirten k. k. Militärs unsere Stadt und spielten vor der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, wo dieselben Aufstellung nahmen, einige Piecen. Heute Morgens 5 Uhr verkündeten unter den Musikklängen einer Tag-Reveille von der Citadelle hinab 25 Kanonensalven die Feier des Tages. Um 9 Uhr Morgens fand in der röm. katholischen Domkirche und um 10 Uhr in der gr. kath. Stadtpfarrkirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

* Wie man dem „Botschafter" aus Lemberg schreibt, hat sich die Regierung veranlaßt gefunden, auch die an der Lemberger Universität für den Wintersemester 1864/65 durch die Professorencollegien vorgenommenen Rectors- und Decanswahlen zu beseitigen. Während indeß an der Krakauer Universtiät bekanntlich die Regierung die akademischen Würdenträger aus der Mitte der Professoren selbstständig wählte, hat man sich dort damit begnügt, über die Neuwahlen einfach hinwegzugehen und diejenigen Männer in ihren akademischen Würden zu belassen, die sie im vorigen Semester bekleidet haben. Mit dieser Maßregel ist, wie dem erwähnten Blatt mitgetheilt wird, an die Professorencollegien zugleich eine Instruction behufs strengerer Handhabung der Disciplin an der Lemberger Universität herabgelangt.

* Die Direction der Carl Ludwig-Bahn hat den Mitgliedern des Vereins deutscher Architecten und Ingenieure zum Besuche der in den Tagen vom 30. August bis inclusive 2. Sept. l. J. in Wien abzuhaltenden 14. Versammlung auf ihren Strecken die Fahrt in der 1. und 2. Wagenclasse zu halben Fahrpreisen bewilligt. Zur Erreichung dieser Begünstigung bedarf es der Vorweisung der vom Comité ausgefertigten Einladungskarte. Die Nordbahn-Direction hat auf ihren Linien ein gleiches Zugeständniß gemacht.

* Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurde die Einnehmersstelle bei dem Nebenzollamte II. Classe in Berlin dem Amtsassistenten Felix Wagner verliehen.

* In einer Reihe von Artikeln befürwortet die „Gaz. Lw." die Gründung eines Credit-Instituts für Ackerbau und Landwirthschaft auf Actien in Galizien, weist in überzeugender Weise die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen nach und sieht die Möglichkeit der Entstehung desselben trotz des fühlbaren Mangels an Capitalien vorerst durch eigene Mittel des Landes, wenn die Grundbesitzer auch nur mit einer Actie à 150 fl. öst. Währ., aber alle, beiträten, mit einem so gebildeten Capital von einer Million ließe sich schon operiren, Capitalisten des Auslandes würden in der Folge mit dem Anschluß nicht anstehen. Die Zahl der ländlichen Realitäten berechnet die „G. L." auf mehr als 7000, welche im Allgemeinen ein Betriebscapital bis zu 15 Millionen durchaus benöthigten, aber nicht haben. Eine Hülfe sei also unerläßlich. Die „Gaz. L." überweist die nähere Erwägung und mögliche Realisirung des Projects den agronomischen Vereinen und den einflußreichen Persönlichkeiten des Landes und fügt schließlich bei, daß das projectirte Institut zugleich ein Commissionshaus zum Verkauf der Landesproducte und Bankhaus bilden könnte, so daß es seinen Actionären mit großer Wahrscheinlichkeit Aussichten auf bedeutende Vortheile biete.

Rechnungs-Abschluß

über die Einnahmen und Ausgaben der Handels- und Gewerbekammer in Krakau für das Jahr 1863.

I. Casse-Gebarung.

	Oesterr. Währ. Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Einnahmen:				
Cassarest mit Ende des Jahres 1862			171	37
Beiträge der Wehlberechtigten	4620	44		
Marken Registrirungs-Gebühren	5	—		
Freiwillige Beiträge für die Handelskammer	10	—		
Rückersetzte Londoner Ausstellungsauslagen	19	91		
Vom Magistrate Miethzinsbeitrag	150	—	4805	35
Vom Magistrate Rückersatz für vorschußweise bestrittene Auslagen			51	—
Summe der Einnahmen			5027	72
Ausgaben:				
Besoldungen, Löhnungen und Taggelder	2898	25		
Kanzleierfordernisse	65	31		
Druckkosten	143	52		
Bücher, Zeitungen und Buchbinderarbeiten	171	2		
Beheizung	47	—		
Beleuchtung	12	38		
Postporto und Stempelgebühren	27	89		
Wohnungsmiethe	150	—		
Auslagen für die Londoner Ausstellung	140	30	3655	67
Zur theilweisen Rückzahlung des Aerarial-Vorschußrestes per 807 54 kr.			266	83
Zusammen			3922	50
Hiezu der Cassarest mit Ende des Jahres 1863			1105	22
Summe gleich den Einnahmen			5027	72

II. Vermögens-Nachweisung.

	fl.	kr.
Activa:		
Aushaftende Vorschüsse {ex 1861 12 fl., ex 1862 40 fl.}	52	—
Cassarest mit Ende des Jahres 1863	1105	22
Zusammen	1157	22
Passiva:		
Zurückzuzahlender Aerarial-Vorschußrest	540	71_5
Nach Abzug dieses verbleibt mit Ende 1863 ein Activvermögen von	616	50_5

Der Rechnungs-Abschluß wurde mit der documentirten und hierorts geprüften Rechnung übereinstimmend befunden.

Vom Rechnungs-Departement im k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Wien, am 31. Mai 1864.

In Vertretung des Rechnungsrathes
Klepeczka m. p.

Von der Handels- und Gewerbekammer.
Krakau, am 30. Juni 1864.
J. Załuski m. p.
Secretär.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Beseitigung des Uebelstandes, daß die Eilgüter und Frachten nur nach jenen Stationen aufgenommen werden können, nach welchen die Aufgabsstation der Aufnahmsbahn kartirt, haben sämmtliche Bahnen der österreichischen Monarchie sogenannte Francatur s-Noten eingeführt, und es kann auf Grund dieser Neuerung eine jede Sendung, gleichviel ob dieselbe als Eilgut oder Fracht zur Beförderung übergeben wurde, in jeder beliebigen Station bis auf den Bestimmungspunct auch dann frankirt werden, wenn sich derselbe nicht im Inlande befindet. Zur diesfälligen Sicherstellung hat der Aufgeber in der Aufnahmstation eine dem kungefähren Gebührenbetrage gleich hohe Summe zu erlegen, und es erfolgt nachträglich nach Maßgabe der factisch aufgelaufenen Gebühren zwischen Partei und Bahnanstalt die Abrechnung.

— [Franz Josephs-Bahn.] Am rechten Donauufer von Tuln abwärts stellen mehrere Ingenieure eingehende Studien über die Trace der neu projectirten Franz Josephs-Bahn an. Diese Bahn soll bekanntlich von Wien (Roßau) über Nußdorf, Greifenstein nach Tulln führen, dort an geeignetem Punct die Donau überbrücken und durch Verbindung mit Pilsen und Eger die unermeßlichen Kohlenfelder des nördlichen Böhmen, sowie dessen Bergwerke und holzreichen Wälder dem allgemeinen Verkehr erschließen. — Auch das reiche Tullnerfeld, für die Approvisionirung der Residenz kein unbedeutender Factor, würde Wien durch diese Bahnunternehmung näher gerückt. Uebrigens bietet das Terrain von Heiligenstadt an bis Altenberg (Besitz des Baron Pereire) nächst Greifenstein nicht unbedeutende Schwierigkeiten dar, da der Schienenweg stets hart am Donauufer, am Fuße der dasselbe bildenden Gebirge hinlaufen, dabei halbe Ortschaften, wie z. B. Höflein und Greifenstein und ein Theil der Nußberger und Kahlenberger Weingärten expropriirt werden müßten.

— Die „Kass. Ztg." erklärt zur Widerlegung umlaufender Gerüchte, daß die Concession zum Bau der Halle-Nordhausen-Kasseler Eisenbahn auf kurhessischem Gebiete schon vor längerer Zeit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ertheilt und von dieser auch unter den gestellten Bedingungen acceptirt ist, deren wesentlichste die Vollendung der Bahn im Laufe von vier Jahren vorschreibt.

— Die Tilsit-Insterburger Eisenbahn wird, einer Mittheilung der Verwaltung an die geschäftsführende Direction des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zufolge, bestimmt am 1. October d. J. dem Betriebe übergeben werden.

Breslau, 17. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 75. Gelber 62 — 71. Roggen 39 — 44. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Berlin, 17. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63⅝. — Wien —. — 1860er-Lose 84⅛. — Nat.-Anl. 70⅞. — Staatsb. 115½. — Credit-Actien 86⅜. — Credit-Lose 76½. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 54. — 1864er Silber-Anl. 76⅝. — Galizier 114¾.

Frankfurt, 17. August. 5perc. Met. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 80⅝. — Wien 102¼. — Bankactien 798. — 1854er Lose 76¾. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 200½. — 1860er Lose 84. — 1864er Lose 94¼. — Staatsbahn 203½. — 1864er Silber-Anlehen 76⅞.

Hamburg, 17. August. Credit-Actien 84⅝. — Nat. Anl. 69¾. — 1860er Lose 83. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—. —

Paris, 17. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.40. — 4½perc. 94.50. — Staatsbahn 430. — Credit Mobilier 1023. — Lomb. 540. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 68.25. — Consols mit 89⅝ gemeldet.

Lemberg, 17. August. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.34 G., 9.46 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.54 G., 1.56 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 75.— G., 75.80 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.63 G., 79.53 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.90 G., 75.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.40 G. 81.15 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 256.— G. 258.88 W.

Krakauer Cours am 18. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97½ verlangt, 96½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 439 verl., 433 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 154 verl., 152 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76¼ verl., 75¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80 verl., 79 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 256 verl., 254 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die uns heute zugekommene Dinstag-Nummer des „Dzien. Warsz." enthält auf fast vier Spalten (in einer besonderen Beilage auch im russischen Text) einen umständlichen Bericht über die Untersuchung gegen die des Attentats auf Graf Berg beschuldigten Personen, deren Ergebnisse und die schon theilweise durch den Telegraphen bekannten Urtheile, dem wir Folgendes entnehmen: Die Idee, den Statthalter von Polen, General-Adjutanten Grafen Berg zu tödten, datirt schon vom Frühling 1863. Das Attentat, dessen Details seiner Zeit die Blätter gebracht, wurde bekanntlich am 19. September 1863 auf der Straße „Neue Welt" von den beiden vereinigten Häusern des Grafen Andreas Zamojski aus in Warschau verübt. Nach Mißlingen desselben gelang es allen Theilnehmern an dem verbrecherischen Unternehmen aus Warschau zu entkommen. Von der Zahl der Uebelthäter wurden in der Folge Landowski, Dominik Krasuski (nicht Krasicki, wie die telegr. Dep. irrig angab) und vor ganz kurzer Zeit Jaskulski ergriffen. Gerichtlich stellte sich als schuldig heraus: 1) Landowski (19 J. alt), daß er der revolutionären Organisation beigetreten als Hauptchef der insurrectionellen Gendarmen in Warschau und mehre Todesurtheile gegen der rechtmäßigen Regierung zugethane Personen seinen Untergebenen zur Vollziehung übergeben, ferner schuldig der Theilnahme an der Verschwörung gegen das Leben des Grafen Berg, des den Verbrechern zur Flucht geleisteten Beistandes, weiter dessen, daß er selbst kurz nachher nach Krakau entflohen und nach der Rückkehr mehrfach als Anführer unter dem Pseudonym „Kosa" am Aufstand und an den Kämpfen theilnahm, nach Zersprengung der Insurgentenschaar und in die Gefangenschaft gerathen, fälschlich einen fremden Namen (Feintuch) annahm. 2) Krasuski (43 J. alt) schuldig, daß er der Organisation der in Warschau bestandenen aufständischen Dolchmänner-Gendarmen beigetreten, andere zum Beitritt überredet und als Officier solche nicht nur anführte, sondern auch unmittelbar Antheil hatte an der Ermordung des demissionirten Junkers Czarnecki im Keller des Weinkaufmanns Kijas vom Mai v. J., weiter des Antheils an dem Attentate rc. 3) Schmidt (26 J. alt), gleichfalls Mitglied der Organisation. Die übrigen Mitschuldigen sind: Tomaszewski, 31, Paliszewski, 37, Przybyłko, 20, Borysek, 42, Stroński, 33 und Buczyński 40 J. alt. Dem Bericht entnehmen wir ferner, daß das Urtheil, lautend auf den Tod durch den Strang, in Betreff Krasuski's, Landowski's und Schmidt's, von dem Statthalter bestätigt wurde, daß also in Betreff der beiden Letztgenannten im letzten Augenblick eine Begnadigung eingetreten sein muß.

Nach der „G. C." soll die Eröffnung der Friedensverhandlungen mit Beginn der nächsten Woche stattfinden.

Nach der „Schleswig-Holsteinischen Ztg." sind bei der Altona-Kieler Eisenbahn-Verwaltung Extrazüge für 2400 Preußen nebst Gepäck bestellt, welche sich in Rendsburg concentriren und zurückbefördert werden. Die Truppen gehen von hier direct in ihre Depots. Der österreichische Feldtelegraph in Altona sammt Personal wird nächstens nach Wien zurückkehren. — Ebenso soll die Feldpost nächster Tage einberufen werden.

Aus Rom schreibt man der „G. C.": Es schweben gegenwärtig allem Anscheine nach sehr wichtige Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und dem französischen Cabinet und zwar scheinen dieselben in der Hauptsache unmittelbar zwischen Paris und Rom geführt zu werden. Der Telegraf ist in großer Thätigkeit und einen Tag über den andern sendet der Cardinal-Staatssecretär einen Bericht an Se. Heiligkeit nach Castel-Gandolfo. Ueber den Gegenstand dieser Verhandlungen wage ich nicht einmal eine Vermuthung zu äußern, dagegen vermag ich auf das Bestimmteste zu behaupten, daß die Beziehungen der päpstlichen Regierung zu Frankreich im Augenblick die denkbar besten sind und daß man hier mit voller Sicherheit auf den fortgesetzten Schutz des Kaisers der Franzosen baut. Nicht minder gut scheinen die Beziehungen zwischen dem neapolitanischen Hofe und den Tuilerien zu sein.

Nach der neuesten Pariser Post hat der Kaiser für dieses Jahr seine Reise nach dem Elsaß und Lothringen aufgegeben.

Die Neworker Post bestätigt Grant's furchtbare Niederlage. Sein Verlust wird bis auf 10.000 Mann geschätzt. — Der Kaiser von Mexico hat die Unterwerfung des Generals Urugua angenommen.

Hermannstadt, 17, August. Zu Landtags-Abgeordneten wurden gewählt: In Szamos-Ujvar: Emerisch Duha, Simeon Moldovan. In Karlsburg: Stephan Baron Kemeny, Domherr Franz Barto. Im Markt Kolos: Samuel Thot. In Szt. Udwarhely: Professor Paul Pataki. Im Udvarhelyer Stuhl: Joseph Frenzzi, Martin Szabo, Johann Horvath. In Olahfalu: Karl Both.

Hamburg, 17. August. (Pr.) In Curhaven wird morgen eine Land- und Schiffs-Illumination aus Anlaß des Geburtsfestes des Kaisers von Oesterreich stattfinden. Die Schleswig-Holstein'sche Ztg. meldet, auch Holstein werde demnächst von den Verbündeten besetzten werden. (Letzterer Nachricht widersprechen andere Mittheilungen, nach welchen Holstein auch während des Interims von den Bundestruppen besetzt bleiben soll. Die Red.)

Hamburg, 17. August, Nachts. Die hier eingetroffene dänische Post berichtet noch Folgendes: Anläßlich der bekannten Orla-Lehmann'schen Interpellation fand eine sehr heftige Debatte statt. Lehmann mache scharfe Ausfälle gegen das Ministerium und die Reactionspartei. Bluhme erwiderte, es sei selbstverständlich, daß die constitutionelle Macht des jetzigen Reichsrathes wegfiele; er könnte sich jedoch noch nicht darüber aussprechen, was an deren Stelle treten würde. Plongh vertheidigte die skandinavische Union.

Schleswig, 17. August, Abends. Der Magistrat veröffentlicht eine Bekanntmachung der Civil-Commissäre ddto. 9. August, des Inhalts, daß im Auftrag der preußischen Regierung Eisenbahninspector Schwabe behufs Einrichtung einer Eisenbahnverbindung zwischen Flensburg und Schleswig mit den erforderlichen Nivellements-Arbeiten beginnen werde.

Kopenhagen, 16. August, Abends. Die Berling'sche Zeitung berichtet: In der gestrigen Landthingssitzung verlas der Conseils-Präsident namens des Gesammt-Ministeriums eine Erklärung, — wonach das Grundgesetz vom 18. November 1863 mit der Abtretung Schleswigs wegfällt, und die Regierung erklärt, daß der König nicht ohne Zustimmung des Reichsrathes die Regierung über ein von der Monarchie abgetretenes Land übernehmen kann.

Flyveposten zufolge wird sich der in den ersten Tagen des September hier erwartete Prinz von Wales mit Gemalin von hier nach Stockholm begeben, und auf der Heimreise Kopenhagen vermuthlich nochmals besuchen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Oeffentlicher Dank. Dem hierortigen k. k. Bezirksamte, Magistrate, Gensdarmerie-Posten, sowie der ehrenvollen Einwohnerschaft insbesondere den Herren: Franz Zahradnik, Ambrosius Mironowicz, Joseph Panek, Martin Frisch, Wenzel Sikora, Jacob Unger, Joseph Klappholz, Marcus Tramer, Marcus Neumann, Simon Gutherz und Jacob Unger (Krakauer) in Andrychau, die zur Rettung meiner Habseligkeiten bei dem in meiner Behausung zu Andrychau in der Nacht des 30. Juli d. J. entstandenen Brande mit voller Thatkraft und wahrer Aufopferung wesentlich beigetragen, so wie dem hiesigen hochwürdigen Pfarramte, welches keine Mühe zur Auffindung der mir bei diesem Anlaß durch fremden bösen Eigennutz abhanden gekommenen Effecten scheute, glaube ich meine Herzensanerkennung nicht besser ausdrücken zu können, als daß ich hochdenselben für ihre wahrhaft menschenfreundliche That meinen verbindlichsten Dank hiemit öffentlich kundgebe.

Andrychau am 12. August 1864.

Joseph Jakubowicz.

Amtsblatt.

Nr. 39821. Concurs-Ausschreibung. (845. 3)

Bei den Hilfsämtern der galizischen k. k. Statthalterei in Lemberg ist eine Officialstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. und 735 fl. nach Umständen eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrükkungsrechte in den Gehalt von 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an diese k. k. Statthalterei zu stilisirenden Gesuche bis Ende August l. J. bei der h. o. Hilfsämter-Direction im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Auf disponible k. k. Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1864.

N. 24142. Kundmachung. (856. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabakgroßtrafik zu Tyśmienice im Stanislauer Kreise (Galizien) wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte belegt mit dem Vadium von 100 fl. sind längstens bis einschließig 13. September 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Stanislau zu überreichen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im V. J. 1863 in Tabak 20950 fl. und in Stempeln 6501 fl. öst. W.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanzbezirksdirection in Stanislau, und bei dieser k. k. Finanzlandesdirection eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 9. August 1864.

N. 639. Licitations-Ankündigung (848. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung, dann Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisonsspital zu Krakau für das Jahr 1864/5 resp. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865 wird im hierortigen Spitalsgebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5, Nr. 1165, vom 6. August 1865 erneuert, am 25. August 1864 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt, vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

4000 fl. für die Verpachtung der Spitalskost,
30 " " die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfe,
40 " " die Lieferung der Blutegel und Medicamentenerforderniße,
5 " " Bürstenbinder-Waaren,
5 " " Eisen- und Blechwaaren,
5 " " Holz-Waaren,
10 " " Glas-Waaren,
10 " " Töpferwaaren,
60 " " Reinigung der Wäsche beim Spitale und
30 " " die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów,
5 " " Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holzgeschirre,
3 " " das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 " " Verzinnung der kupfernen und eisernen Koch-Geschirre zu hinterlegen —

welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die bemessene Caution ergänzt und deponirt werden muß. Die Caution kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditätszeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitals-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der § 37 der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 12. August 1864.

N. 7307. Kundmachung. (830. 2-3)

Zwischen Preußen und Portugal ist ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Correspondenzen aus Oesterreich nach Portugal und umgekehrt, insoferne dieselben durch Vermittlung der preußischen Posten befördert werden, in Anwendung zu kommen haben.

Diese Bestimmungen sind:

Gewöhnliche und recommandirte Briefe und Kreuzband-Sendungen müssen stets bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Die Anwendung von Briefmarken oder gestempelten Couverts ist gestattet; unvollständig frankirte Briefe sind wie unfrankirte von der Weiterbeförderung auszuschließen.

Die Gesammt-Taxe für einen einfachen Brief aus Oesterreich nach Portugal beträgt 30 Nkr. Bei der Correspondenz aus Oesterreich nach Portugal gilt als einfacher Brief, derjenige, welcher das Gewicht von ½ Zoll-Loth nicht übersteigt; bei der Correspondenz aus Portugal nach Oesterreich gilt als einfacher Brief derjenige, welcher das Gewicht von 7½ Grammes nicht übersteigt. Für jedes weitere ½ Loth und beziehungsweise für jede fernere 7½ Grammes ist ein einfacher Portosatz mehr zu berechnen.

Recommandirte Briefe unterliegen:

1) dem Porto für gewöhnliche Briefe,
2) der Recommandationsgebühr von 10 Nkr. beziehungsweise der Gebühr von 10 Nkr. für das Retourrecepisse.

Recommandirte Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lacksiegeln verschlossenes Kreuz-Couvert verpackt sein und die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.

Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird dem Absender eine Entschädigung von 21 fl. ö. W. gezahlt, wenn die Reclamation innerhalb eines Jahres vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet, eingebracht wird.

Waarenproben und Muster genießen keine Portoermäßigung, sondern sind wie Briefe zu behandeln und zu taxiren. Gedruckte, lithographirte, metalgraphirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände (mit Ausnahme der mit der Copirmaschine oder mittelst Durchdruckes hergestellten Schriftstücke) unterliegen dem Porto von 5 Nkr. für je ½ Zollloth. Die Gegenstände müssen unter Band verpackt sein, dergestalt, daß der Inhalt leicht ersichtlich ist, sie dürfen keine handschriftliche Bemerkung, noch sonstige nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. angebrachten Zusätze oder Aenderungen enthalten. Es ist nur gestattet die Adresse des Empfängers und die Unterschrift des Absenders schriftlich hinzuzufügen.

Sendungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind von der Weiterbeförderung auszuschließen.

Briefe, deren Inhalt in Gold- und Silbermünzen, Kleinodien, kostbaren Gegenständen oder in anderen den Zollgebühren unterworfenen Sachen besteht, dürfen zur Beförderung mit der Briefpost nicht angenommen werden. Correspondenzen aus und nach Madeira und den Azorischen Inseln unterliegen denselben Taxen und sonstigen Bestimmungen, welche für die Correspondenzen aus und nach Portugal selbst festgesetzt sind. Gewöhnliche Briefe und Kreuzbandsendungen nach den portugiesischen Besitzungen in Afrika, nämlich den Capreischen Inseln, den Inseln St. Thomas und Principe, sowie nach Augala können auf Verlangen des Absenders über Preußen und Portugal Beförderung erhalten. Derlei Correspondenzen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden — recommandirte Briefe dürfen nicht angenommen werden. Das Gesammtporto beträgt:

a) für Briefe 43 Nkr. pr. ½ Zoll-Loth,
b) für Kreuzbandsendungen 9 Nkr. für je 2½ Zoll-Loth.

Der Weg über Preußen bietet vor der Versendung in österreichisch-französischen Briefpaketen den Vortheil, daß auf ersterem die Correspondenzen nach Portugal bis zum Bestimmungsorte frankirt werden können, während bei letzteren die Frankirung nur bis zur französisch-spanischen Gränze oder wenn die Beförderung von Frankreich aus zur See erfolgt, bis zum portugiesischen Landungshafen stattfinden kann. Der Weg über Preußen bietet ferner vor jenem über Italien den Vortheil, daß auf ersterem die Taxen nach Portugal mäßiger sind, als auf letzterem.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 24. Juli 1864.

L. 13575. Edykt. (829. 2-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ignacego Żelechowskiego, że przeciw niemu i p. Leopoldowi Marsowi wniósł p. Sussman Schenker pozew de praes. 19 Lipca 1864 do L. 13575 o przyznanie prawa do odstąpionéj mu sumy 1512 złr. w. a. zapłacenia procentów od takowéj a ewentualnie o zwrot otrzymanych 1493 złr. 88 kr. w. a. w skutek czego termin na dzień 27 Września 1864 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem p. Adwok. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo samstanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 1 Sierpnia 1864.

N. 8552. Edykt. (813. 2-3)

Ces. król. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Bogusławę Gontre, że przeciw niéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa Dobroczynności o ⅔ części sumy 278 złr. w. a. pod dniem 28. Sierpnia 1863 do L. 10820 wniosła pozew; w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony jest termin do ustnéj rozprawy na dzień 17. Października 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adw. p. Dra. Koreckiego z substytucyą Adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 27. Lipca 1864.

N. 15001. Edict. (850. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den Lasar Chameides die Frau Strzygowski's Söhne, k. k. privilegirte Tuchfabrikanten in Biala vertreten durch Dr. Ehrler eine Wechselklage wegen Zahlung 263 fl. 90 kr. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Lasar Chameides unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rosenblatt zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 8. August 1864.

N. 9878. Obwieszczenie. (851. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Freide Radomyśler przeciw p. Fortunatowi Głowackiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 160 złr. a. w. z przyn. dnia 27 Lipca 1864 L. 9878 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego nakaz zapłaty został dozwolony.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy — przeto na skutek prośby Freidy Radomyśler przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Grabczyńskiego, z zastępstwem p. Adwok. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Lipca 1864.

L. 9879. Obwieszczenie. (852. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Freide Radomyśler przeciw p. Fortunatowi Głowackiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 160 złr. w. a. z przynależytościami dnia 27 Lipca 1864 do L. 9879 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy — przeto na skutek prośby Freidy Radomyśler przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Lipca 1864.

L. 9012. Obwieszczenie. (826. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski małżonkom Franciszkowi i Emilii z Kulczykowskich Dobrowolskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub spadkobiercom onychże również niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Rucki jako oświadczony spadkobierca Macieja Ruckiego przeciw tymże o ekstabulacyę prawa trzechletniéj dzierżawy w stanie biernym części dóbr Różanki „Sebastyanową" zwanéj, n. 16 on. intabulowanego skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin 17 Listopada 1864 godzinę 10 przed południem wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 21 Lipca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.60	80.70
vom April — October	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.60
dtto " 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159. –	159.25
" 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
" 1860 für 100 fl.	97.80	97.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	91.70	91.80
" zu 50 fl.	91.70	91.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75.20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	75.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	197.10	197.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	620.—	621.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1895.	1897.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	196.50	197.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.75	134.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	255.75	256.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	243.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	372.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.80	93.—
der Nationalbank auf östr. W. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.10	129.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
" " " zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.70
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. "	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. "	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. "	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. "	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. "	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. "	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. "	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.35	96.45
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.50	96.60
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	85.50	85.70
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.40	114.55
Paris, für 100 Francs 6%	45.45	45.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	47	—	—	5	46½	5	47½
" vollw. Dukaten	5	47	—	—	5	46½	5	47½
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	22	—	—	9	20	9	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	42	9	44
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.